

Federf. Stadtamt: Sozialamt

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Ausschuss für Soziales, Senioren und Gesundheit	Erster Beigeordneter Rainer Weichelt	15.11.2011	

öffentliche Sitzung

Betrifft:
Betreuung Erwachsener

Begründung:
(ggf. zusätzlich)

Wenn ein Volljähriger auf Grund einer psychischen Krankheit oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung seine Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht alleine zu regeln vermag, so kann für ihn im Rahmen eines Betreuungsverfahrens eine(e) gesetzliche(r) Vertreter(in) bestellt werden.

Dieser Grundsatz des Betreuungsrechts ist verankert im § 1896 BGB, der seit dem 01.01.1992 umgesetzt wird.

Das Betreuungsrecht hat seinen Ursprung im Vormundschaftsrecht (Pfleger und Vormundschaften), das noch heute für Kinder und Jugendliche bis zu deren Volljährigkeit Anwendung findet.

Bis zum Jahr 1992 wurde auch für Erwachsene ein Pfleger, ein Vormund bestellt, der deren Rechte wahrgenommen hat, beispielsweise deren Aufenthaltsort bestimmen konnte. Der volljährige Mensch konnte durch Beschluss des Amtsgerichts entmündigt werden – über ihn konnte somit bestimmt werden.

Seit Inkrafttreten des Betreuungsrechts bleibt der Volljährige geschäftsfähig. Eine Entmündigung von Erwachsenen ist nicht mehr möglich. Mit dem Betreuungsgesetz wird den betroffenen Menschen im Rahmen eines Betreuungsverfahrens Hilfe und Unterstützung angeboten. Zur Erledigung der rechtlichen Angelegenheiten wird ihnen eine(e) Betreuer(in) zur Seite gestellt.

Nach dem Betreuungsbehördengesetz in Verbindung mit dem Landesbetreuungsgesetz NRW wird bestimmt, welche Behörde auf örtlicher Ebene Betreuungsangelegenheiten wahrzunehmen hat. Danach ist die Stadt Gladbeck als Große kreisangehörige Stadt hierfür zuständig und führt im Rahmen dieser Aufgabe die Zusatzbezeichnung „Betreuungsstelle“.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Die Gladbecker Betreuungsstelle ist dem Sozialamt angegliedert. Die Mitarbeiter verrichten ihre Tätigkeit im Erdgeschoss an der Wilhelmstr. 8.

In einer Präsentation werden die Aufgaben der Gladbecker Betreuungsstelle vorgestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Die Mitglieder des Ausschusses für Soziales, Senioren und Gesundheit nehmen den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Der Bürgermeister
I.V.

- Rainer Weichert -
Erster Beigeordneter

In der Sitzung des

☒ _____-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: